



Anlage SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE

Tag der Antragstellung	Bearbeitungsvermerk	Eingangsstempel
	Team	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen

75102// _____
Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Name, Vorname Antragsteller

Kundennummer

Name Kind

Vorname Kind

Geburtsdatum

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise zur sozialen und kulturellen Teilhabe und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zur sozialen und kulturellen Teilhabe gegenseitig austauschen dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von Verein/Träger/Einrichtung auszufüllen

Name Verein/Träger/Einrichtung

Kreditinstitut

Straße

IBAN

PLZ, Ort

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft: _____ ggf. in der Sparte: _____

Mitgliedschaft ab _____

Mitgliedsbeitrag: _____ € ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich ☐ einmalig

Abteilungsbeitrag: _____ € ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich ☐ einmalig

ggf. anteiliger Beitrag bei Beitritt während des Jahres oder Familienbeitrag: _____ €

Ferien(-Freizeit): _____

von _____ bis _____ Kosten: _____ €

Die Kosten wurden bereits beglichen/abgebucht: ☐ ja ☐ nein (zwingend erforderlich)

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____

Name

Telefonnummer

Ort, Datum

Stempel Verein/Träger/Einrichtung

Unterschrift

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Grundsicherungsgeld SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Anbieter schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Weiden-Neustadt abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Weiden-Neustadt in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Weiden-Neustadt die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise:

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird.

Für jedes Kind oder Jugendliche/n ist ein Anlageblatt nötig.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen bis maximal 15,00 Euro monatlich erbracht.

Welche Aktivitäten werden bezuschusst?

Es muss sich um Aktivitäten handeln, die von Vereinen oder von Organisationen angeboten werden bzw. als Unterrichtsangebote im künstlerischen/kulturellen Bereich gebucht werden. Beispiele für Aktivitäten sind:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Ballett, Schachclub, ...),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Gesangsunterricht, ...),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Feriencamp, Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und müssen **nicht gesondert beantragt** werden.

Bitte informieren Sie das Jobcenter

- durch die Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“

Sie erhalten nach Prüfung einen entsprechenden Bescheid über die Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“. Bei Bewilligung werden bis maximal 15,00 Euro monatlich im entsprechenden Bewilligungszeitraum ausbezahlt, sobald die erste Beitragszahlung/Anzahlung fällig wird/wurde.

Wichtig:

Mit jedem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen nach dem SGB II ist die Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“ erneut ausgefüllt vorzulegen.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare erhalten Sie online auf www.jobcenter-weiden-neustadt.de/geld/geld-fuer-kinder